Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldepflicht gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (https://www.augsburg.de/kontakt/) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Beratung und die Erstellung der Anmeldebescheinigung nach dem ProstSchG durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO zur Erfüllung der gesetzlichen Anmeldepflicht gem. § 3 ProstSchG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- andere Sicherheitsbehörden
- andere Behörden der Stadt Augsburg
- sonstige öffentliche Stellen, Finanzamt und Polizei

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 ProstSchG dürfen erhobene personenbezogene Daten innerhalb der zuständigen Behörden nur weitergegeben werden, wenn dies für die Erfüllung dieses Gesetzes erforderlich ist.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an öffentliche Stellen sowie an die Polizei ist nur unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 Nr. 1 – 3 ProstSchG vorgesehen.

Ihre anonymisierten Daten werden zur Erstellung von Statistiken genutzt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 1 Jahr (§ 5 Abs. 4 Satz 2 ProstSchG) bzw. 2 Jahren (§ 5 Abs. 4 Satz 1 ProstSchG) bei der Stadt Augsburg gespeichert. Die Anmeldedaten werden spätestens 3 Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 ProstSchG. Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf eine Anmeldebescheinigung gem. § 3 Abs. 1 ProstSchG bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie handeln ordnungswidrig.

Hinweis:
Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.